

## **Gemeinderat**

### **Auszug aus dem 23. Protokoll vom 07. November 2024**

390

#### **5.14.3 Familienexterne Kinderbetreuung Leistungsvereinbarung Verein Tagesfamilien March Höfe**

##### **Ausgangslage**

Mit Inkraftsetzung des kantonalen Kinderbetreuungsgesetzes (Z01 KiBeG) per 1. Juni 2024 wurden die rechtlichen Grundlagen für das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung für Kinder bis Ende Primarstufe geschaffen. Die Zuständigkeiten werden in der entsprechenden Kinderbetreuungsverordnung (Z02 KiBeV) geregelt. Gemäss § 2 KiBeV führen die Gemeinden für das Angebot der Tagesfamilien eine Vermittlungsstelle oder übertragen diese Aufgabe an Dritte.

Bereits heute vermittelt der Verein Tagesfamilien March Höfe (VTMH) in einer losen Zusammenarbeit, d.h. ohne schriftliche Vereinbarung, Tagesfamilien für die Gemeinde Freienbach. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben soll der Verein Tagesfamilien March Höfe nun offiziell mit einer Leistungsvereinbarung beauftragt werden, die Vermittlungsstelle für Tagesfamilien für die Gemeinde Freienbach sicherzustellen.

Der VTMH verfolgt mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung (Z03 LV) als Vermittlungsstelle folgende Ziele:

- Einhaltung der Meldepflicht
- Überprüfen der räumlichen Voraussetzungen
- Sicherstellung von Sicherheit, Hygiene, Brandschutz und Prävention von psychischen sowie physischen Grenzverletzungen in der Tagesfamilienbetreuung
- Überprüfen von Aus- und Weiterbildung

Die Gemeinde Freienbach finanziert im Gegenzug diese Leistungen wie folgt:

- Einmalig Fr. 150.- pro neue Betreuungsperson für die Erstvermittlung
- Beteiligung während laufender Betreuung Fr. 4.- pro Kind und Tag

Mit dieser Leistungsvereinbarung fallen für die Gemeinde Freienbach keine Fixkosten (Personal usw.) an. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise gegen Rechnungsstellung inkl. der Aufstellung über die geleisteten Arbeits- wie auch Betreuungsstunden. In den letzten drei Jahren 2021, 2022 resp. 2023 wurden jeweils 3, 5 resp. 3 Kinder der Gemeinde Freienbach durch Tagesfamilien betreut (Z04 Statistik).

##### **Erwägungen**

Aufgrund des Kinderbetreuungsgesetzes und der Kinderbetreuungsverordnung wird die Gemeinde Freienbach verpflichtet, für Tagesfamilien eine Vermittlungsstelle anzubieten.

Der Verein Tagesfamilien March Höfe ist bereits heute die erste Anlaufstelle in der Gemeinde Freienbach für die Vermittlung für Tagesfamilien. Mit einer Leistungsvereinbarung soll diese Aufgabe übertragen und verschriftlicht werden.

Die Gemeinde Freienbach, Fachstelle Familie, überprüft die Einhaltung der Leistungsvereinbarung. Das Reporting des VTMH umfasst einen Jahresbericht, eine Übersicht der geleisteten Arbeitsstunden und die Erhebung von spezifischen Qualitätsindikatoren.

**Beschluss**

1. Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung mit Tagesfamilien March Höfe zur Führung der Vermittlungsstelle für Tagesfamilien.
2. Die Vereinbarung tritt per 1. Januar 2025 in Kraft und ist unbefristet. Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres möglich.
3. Die Fachstelle Familie wird mit der Umsetzung und Überprüfung der Leistungsvereinbarung sowie mit der entsprechenden Aufsicht des Angebots der Vermittlungsstelle durch den VTMH beauftragt.
4. Zufertigung durch Protokollauszug an:
  - a) @ alle Gemeinderat (7fach)
  - b) @ Gemeindeschreiberin
  - c) @ AL Gesellschaft
  - d) @ AL Finanzen
  - e) @ Fachstelle Familie (familie@freienbach.ch)
  - f) Tagesfamilien March Höfe, z.Hd. Nora Kessler, Büelstrasse 82, 8854 Galgenen (inkl. 1 Exemplar der unterzeichneten Leistungsvereinbarung)
  - g) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach



Guido Cavelti  
Gemeindepräsident



Esther Reichmuth  
Gemeindeschreiberin

Sped: 13.11.2024